

Begründung:

In der Sitzung des Planungsausschusses am 21.06.2007 wurde die Planung für die Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses vorgestellt. Der Verwaltungsausschuss hat am 03.07.2007 beschlossen, auf der Grundlage eines städtebaulichen Vertrages einen Bebauungsplan aufzustellen, der die im Planungsausschuss vorgeschlagenen grundsätzlichen Festlegungen beinhaltet.

Die vorbereitenden Arbeiten für diesen Bauleitplan sind durch das Planungsbüro abgeschlossen, so dass der Planentwurf in der Sitzung vorgestellt werden kann. Auf der Grundlage des anzuerkennenden Planentwurfes könnte dann das Beteiligungsverfahren gemäß § 13 A BauGB durchgeführt werden.